

Kinderschutzkonzept



Ev.-luth. Thomaskindergarten Laatzen

Kontakt:

Nicole Gevers
Otto-Hahn-Str. 2
30880 Laatzen
Tel.: 0511 82 48 11
E-Mail: kts.thomas.laatzten@evlka.de

EV.-LUTH.
KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND
CALENBERGER LAND



Kinderschutzkonzept des ev. Thomas-Kindergartens in Laatzen-Mitte

Vorwort

Dieses Schutzkonzept ergänzt das Schutzkonzept des Trägers, des Kita-Verbandes Calenberger Land.

Im Thomas-Kindergarten werden bis zu 115 Kinder in vier Kindergarten-, einer Krippen- und einer Hortgruppe betreut. Eine Kindergartengruppe ist eine integrative Gruppe, mit bis zu vier Kindern mit sog. besonderem Förderbedarf. Kinder aus unterschiedlichen sozialen Strukturen, sowie verschiedenen Herkunftsländern werden in unserer Kindertagesstätte nach christlichen Werten gebildet und erzogen und erlernen und erleben die Werte und Normen unserer Gesellschaft. Das Wohl und der Schutz jedes einzelnen Kindes ist eine zentrale Aufgabe in unserer Einrichtung, die unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet wird:

1. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach dem §8a SGB VII (Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung) und
2. Der Schutzauftrag nach §45 SGB VIII (Kindeswohl innerhalb der Einrichtung)

In diesem Schutzkonzept soll deutlich werden, welche Vorgehensweisen in einem Verdachtsfall umgesetzt werden und wie in unserem Haus im pädagogischen Alltag die Rechte der Kinder berücksichtigt und gestärkt werden. Der Schutz von Kindern umfasst alle Formen der Gewalt (körperliche/physische Gewalt sowie seelische/psychische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt inklusive sexueller Grenzverletzungen bei Kindern untereinander und zwischen Erwachsenen und Kindern)

1.Rechtliche Grundlagen

Die im Grundgesetz enthaltenen Menschenrechte gelten auch für Kinder. Sie sind von Beginn an Träger der Menschenwürde, sowie der grundlegenden Rechte auf Leben, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit. Jedes Kind hat außerdem das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (§1631 Abs.2 BGB).

2.Risikoanalyse

Im Folgenden werden Faktoren aufgelistet, die alle Formen von Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten, und wie im Thomaskindergarten damit umgegangen wird.

– Räumlichkeiten

Alle Räume in unserer Kindertagesstätte sind offen gestaltet und von mehreren Seiten einsehbar. In den Gruppen für die Kindergartenkinder gibt es sog. Hochebenen, auf denen bis zu vier Kinder

spielen können. Hier ist meist ein Rollenspielbereich eingerichtet. Die Kinder melden sich bei der päd. Fachkraft ab, wenn sie oben spielen möchten. Die päd. Fachkraft hört was und wie die Kinder oben spielen, und schaut in regelmäßigen Abständen nach dem Spielverhalten der Kinder.

Der Wickelbereich für die Kindergartengruppen ist im Bereich der Bewegungshalle der Einrichtung. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder, die hier gewickelt werden, wird die Tür währenddessen zugeschoben, jedoch nie ganz verschlossen. Das Wickeln der Kinder übernehmen meist immer dieselben Fachkräfte. Die Kinder werden gefragt, ob sie von dieser Fachkraft gewickelt werden möchten. Hierbei wird auf verbale und nonverbale Signale des Kindes entsprechend reagiert. Auch im Krippenbereich können sich die Kinder aussuchen, wer sie wickeln darf. Dies findet auch hier in einem gesonderten, freundlichen und hellen Wickelraum statt. Die Tür wird nie ganz geschlossen, dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Die Toilettensituation ist im Thomas-Kindergarten, je nach Alter der Kinder, unterschiedlich geregelt. Im Krippenbereich gibt es im Waschraum ein sog. Baby-WC. Dies ist mit einer Schamwand vom übrigen Bereich abgegrenzt.

In den Kindergartengruppen gibt es pro Gruppenraum zwei WCs, die mit einer Schamwand voneinander getrennt sind, und mit einfachen Klapptüren verschlossen werden. Diese sind nicht abschließbar. Sollten Kinder Hilfe beim Toilettengang brauchen, fragt die päd. Fachkraft explizit nach, ob sie helfen darf. Individuelle Wünsche der Kinder werden hier berücksichtigt.

Für die Hortkinder gibt es zwei getrennte abschließbare Toilettenbereiche für Mädchen und für Jungen.

– Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 1-10 Jahren betreut. Durch die klaren Gruppenstrukturen und die räumliche Trennung der verschiedenen Bereiche kommt es nur in Einzelfällen zu Begegnungen der unterschiedlichen Altersgruppen innerhalb des Hauses.

Im Gruppengeschehen beobachten die pädagogischen Fachkräfte das Spielverhalten der Kinder sehr genau und wissen zu jeder Zeit, wo sich welches Kind gerade aufhält und mit wem es interagiert. Die Kinder haben immer die Möglichkeit, sich an eine Fachkraft zu wenden, wenn ihre individuelle Grenze überschritten wurde.

Auf dem Außengelände treffen Kindergarten- und Hortkinder aufeinander. Das pädagogische Personal verteilt sich auf dem gesamten Außengelände, um alle Kinder beim Spielen beobachten zu können und haben so auch eventuelle Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander im Blick.

– Risikofaktoren zwischen Pädagog*innen und Kind

Der Kindergarten ist eine Einrichtung in dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein breites Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale, psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Das pädagogische Personal geht bei einem möglichen Verdacht professionell, sensibel und achtsam vor. Dem pädagogischen Personal ist es wichtig, den Kindern emotionale sowie körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind, zu geben. Hierbei muss besonders in sensiblen/intimen Situationen eine gute Balance gefunden werden. Solche Situationen können z.B. sein:

- Umziehsituation von Kindern
- Sauberkeitserziehung und Wickelsituation
- Mittagsschlaf
- Übernachtung im Kindergarten
- Ausflüge

– Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

Im Thomaskindergarten treffen täglich viele Menschen mit ihren individuellen Lebenssituationen aufeinander. Für eine gelungene Erziehungspartnerschaft gehen Eltern und päd. Fachkräfte wertschätzend und respektvoll miteinander um. Die täglichen Begegnungen sind geprägt von gegenseitiger Toleranz und Akzeptanz. Für einen bestmöglichen Informationsaustausch über die Entwicklung der Kinder gibt es die Möglichkeit zum täglichen Austausch. Außerdem finden regelmäßige Elterngespräche bezüglich des Entwicklungsstandes des Kindes, sowie Elternabende statt.

3. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik gehört zur ganzheitlichen Erziehung und ist somit ein Teil unserer täglichen Arbeit. Die Entdeckung des eigenen Körpers ist wichtig für jedes Kind.

Das pädagogische Personal beantwortet Fragen der Kinder in altersgerechter Form. Hierbei soll es das Ziel sein, das natürliche Lernen der Kinder durch aktives Informieren zu ergänzen. Das Kind kann auf diese Weise eine positive Einstellung zu seinem Körper entwickeln und entsprechende Kommunikationsfähigkeiten erlangen, z. B. die richtige Bezeichnung aller Körperteile. Durch das Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen ist es den Kindern möglich, Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung zu erlangen. Gleichzeitig wird dem Kind vermittelt, dass es individuelle Grenzen und soziale Regeln gibt, die einzuhalten sind.

Wichtig ist uns besonders die gegenseitige Wertschätzung und der Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Somit ist die Sexualpädagogik auch ein wichtiger Baustein der Prävention vor sexueller Gewalt.

4. Beteiligung

Im Folgenden wird beschrieben, wie alle Personengruppen im Thomaskindergarten an der täglichen Umsetzung der päd. Standards und des Schutzauftrags beteiligt werden.

– Beteiligung der Kinder

Kinder haben das Recht, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Sie werden regelmäßig nach ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt. Dies findet im täglichen Gespräch statt, z.B. bei der Essenssituation oder auch bei Gesprächskreisen in den Gruppen. Eine interessierte und dem Kind zugewandte Kommunikation ist für uns der Schlüssel zu einer demokratischen und wertschätzenden Pädagogik. Die Kinder können Fragen, Beschwerden und Bedürfnisse jederzeit offen äußern. Die pädagogischen Fachkräfte greifen diese Anliegen auf und finden mit dem Kind gemeinsam eine Lösung. Gefühlsäußerungen, sowohl verbal als auch nonverbal, werden wahrgenommen und es wird einfühlsam darauf reagiert.

Eine starke Persönlichkeit und positive Erfahrungen im Einbringen der eigenen Meinung trägt unserer Erfahrung nach zum Selbstbewusstsein und zur Selbstwirksamkeit von Kindern bei und wird daher als Präventionsmaßnahme bezüglich des Kinderschutzes gesehen.

– Beteiligung der Eltern

Die Eltern wählen aus ihren Reihen zwei Elternvertreter*innen pro Gruppe. Diese treffen sich in regelmäßigen Abständen bis zu vier Mal im Jahr mit der Kita-Leitung zur Elternbeiratssitzung. Die Eltern bekommen einen Überblick über die pädagogische Arbeit in den Gruppen, Informationen zur Jahresplanung und haben natürlich die Möglichkeit, Fragen oder Kritik zu äußern, die aus der Elternschaft an sie herangetragen werden.

– Beteiligung des Teams

Im Thomaskindergarten gibt es für jede Gruppe regelmäßige Vorbereitungszeiten, in denen u.a. Belange des Schutzes der einzelnen Kinder besprochen werden und die tägliche Arbeit vor- und nachbereitet wird. Zweimal im Monat findet eine Teamsitzung des Gesamtteams statt. Neben organisatorischen Absprachen findet hier auch kollegiale Beratung und Austausch über das pädagogische Handeln und die Vorgehensweise in bestimmten Situationen statt.

5. Beschwerdemanagement

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung. Dies beinhaltet auch das Recht, sich z.B. über Kinder, Erwachsene oder Situationen im Kita-Alltag zu beschweren.

– Beschwerden durch die Kinder

Im Thomaskindergarten sind wir uns bewusst darüber, dass Beschwerden von Kindern nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggressionen (hauen, beißen usw.) geäußert. Die pädagogischen Mitarbeiter beobachten die Kinder in ihrem täglichen Handeln und nehmen diese Formen der Beschwerden wahr und ernst. In Gesprächen werden die Beschwerden der Kinder benannt und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

-Beschwerden durch Erwachsene

siehe Beschwerdemanagement des Trägers



Risikoanalyse für die Kita: _____

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können - sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

1. Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohles

| | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes) | | |
| Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung? | | |
| Liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor? | | |
| Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert? | | |
| Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt? | | |

| | | |
|--|--|--|
| Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexualisierter) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind? | | |
|--|--|--|

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

2. Zusammenarbeit im Team

| | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung? | | |
| Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden, ohne Mitarbeitende zu diskriminieren? | | |
| Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten? (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?) | | |

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

3. Sexuelle Bildung und Erziehung

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung? | | |
| Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffen für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt? | | |
| Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt? | | |
| Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt es die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede in den Familien? | | |

| | | |
|--|--|--|
| Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen? | | |
| Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt, um so übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen? | | |
| Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten? | | |

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

4. Beschwerdemanagement

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita? | | |
| Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert? | | |
| Hat jede/r einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden? | | |
| Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt? | | |
| Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen? | | |
| Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen? | | |
| Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht? | | |

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

5. Kinderrechte / Partizipation

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen? | | |
| Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen mit einbezogen? | | |
| Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können? | | |

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

6. Umgang mit Nähe und Distanz

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder? | | |
| Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder küssen und kein rektales Fiebermessen? | | |
| Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht? | | |
| Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du / Sie) | | |
| Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen? | | |

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

7. Prävention

| | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird? | | |
| Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz? | | |
| Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird? | | |
| Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen? | | |

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

| | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich? | | |
| Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich? | | |
| Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche wie Keller oder Dachboden? | | |
| Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Snoozelräume? | | |
| Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar? | | |
| Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten? | | |
| Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? | | |
| Ist das Grundstück von außen einsehbar? | | |
| Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind? | | |

Falls JA bei Antworten: welche Risiken können entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:

Risikoanalyse durchgeführt am:

Name und Unterschrift:

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND CALENBERGER LAND



Verhaltenskodex für das Kindeswohl

für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des

Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Selbstverpflichtungserklärung

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diese Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.

- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.
- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita-Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Datum und Unterschrift des/ der Mitarbeitenden oder externer Kraft



Krisenmanagement/ Krisenplan (Punkt 52 der Aufgabenmatrix)

Ein Krisenmanagement ist für unseren Kindertagesstättenverband von Nöten, denn bei Krisen handelt es sich um dramatische Ereignisse, die auch öffentliche Ausstrahlung erzeugen können.

Deshalb kann auch eine Einbindung des Verbandsvorsitzenden oder Superintendenten*intendentin erforderlich sein.

- Unter einer Krise ist eine Situation zu verstehen, die unerwartet eintritt und die den Verband, eine KiTa oder auch einzelne und auch akut bedrohen kann.
- Eine Krise ist dynamisch, befristet und kann den Verband vor eine unerwartete Situation stellen, in der meist unter Zeitdruck weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssen.
- Dafür muss ein entsprechender Krisenplan vorhanden sein. Dieser klärt, wer in einer Krise handelt, wie, wer und wo kommuniziert wird und wer diese Krise bearbeitet, einschließlich einer Kurz- Reflektion. Es ist festgelegt, wer unter Umständen als Sprecher*in nach außen (Medien) agiert. Der Plan enthält zur Erreichbarkeit Telefonnummern aller Beteiligten. So kann angemessen und zeitnah agiert werden.
- Daraus entwickelt sich das Krisenmanagement unseres Verbands. Dieses legt die Führung und Kommunikation in außerordentlichen Lagen fest.
- So können Krisen schnell und dynamisch bewältigt werden und sichern den Standard:

In der Krise agieren statt reagieren!

Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

(außerhalb der Einrichtung)

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben ein Recht auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise – Vermutung – Beobachtung – Sorge



Hier finden Sie alle wichtigen Unterlagen

Erste Einschätzung

Beratung mit einer Kollege*in im Team oder der Kita-Leitung. Kita-Leitung bzw. deren Stellvertretung sind bei dem Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung umgehend zu informieren. Haben Sie diese Möglichkeit nicht, wenden Sie sich direkt an eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Zur Einschätzung kann folgender Prüfbogen genutzt werden:
Region Hannover/ Mitteilungsbogen einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

Akute Gefährdung (Einschätzung akute KWG)

Das Jugendamt ist **umgehend** zu informieren.


Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Eltern führen

Sie erörtern Ihre Sorgen mit den Eltern und bieten Hilfen an.

Achtung:

Gespräche mit Eltern nur, soweit hierdurch der wirksame Schutz der Kinder nicht gefährdet wird!

Das zuständige Jugendamt oder die Jugendhilfestation der Kitas stehen auf dem QR-Code und dem Adressverzeichnis

Außerhalb der Servicezeiten des Jugendamtes, an Wochenenden und Feiertagen kontaktieren Sie die Polizei über  110

Beratung zur Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Wenn das Kind gefährdet ist, informieren Sie das Jugendamt!

Das Kind, ist **nicht gefährdet.**

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Gefährdung einzuschätzen, dann können Sie sich auch direkt an das Jugendamt wenden (ggf. auch anonymisiert).

Es liegen keine relevanten Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor.

Es liegen Anhaltspunkte vor, die einen Hilfebedarf begründen.

Wirken Sie bei den Eltern auf die Annahme von Hilfen hin, z. B., dass sie selbstständig Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen, Kontakte, Flyer dazu den Eltern zur Verfügung stellen

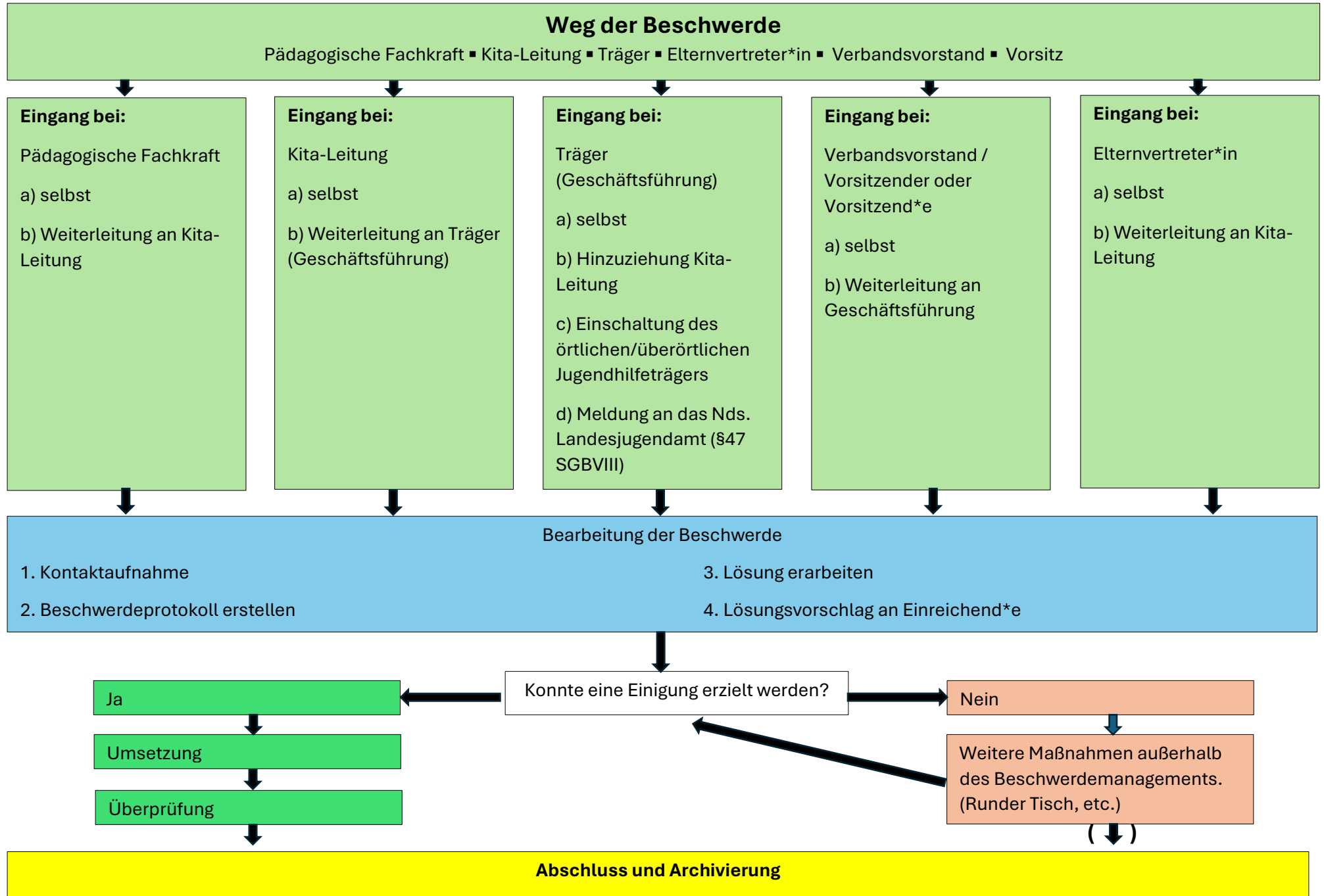


Aushang: Telefonnummern für Krisenfälle

| | Festnetz | Mobil |
|---|-----------------|---------------|
| Kirchenkreis Laatzen-Springe | | |
| Funktionen: | | |
| Superintendent Andreas Brummer | 05101 5856 10 | 0176 10105025 |
| Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting | 0511 823299 | |
| Kirchenkreis Ronnenberg | | |
| Funktionen | | |
| Superintendentur (derzeit vakant; ab 1.9.2026 wieder besetzt) | 05109 5195 – 48 | |
| Vakanzvertretung im Krisenfall: stellv. Superintendent Johannes Hagenah | | 0176 51078327 |
| Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch | 05109 5195825 | |
| Kitaverband Calenberger Land: | | |
| Vorstand: | | |
| Superintendent Andreas Brummer | 05101 5856 – 10 | 0176 10105025 |
| Geschäftsführung: | | |
| Pädagogische Leitungen: | | |
| Silke Yavuz | 05109 5195 57 | |
| Manuela Schilk | 05109 5195 926 | |
| Betriebswirtschaftliche Leitung: | | |
| Carsten Herrmann | 05109 5195 60 | |
| Öffentlichkeitsarbeit des Kitaverbandes | 05109 5195 928 | 0176 15195480 |
| Pressestelle der Landeskirche | 0511 1241-454 | 0172 2398461 |
| Fachstelle der Landeskirche | 0511 1241-726 | |

Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land *

TRANSPARENZ



*Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

Entgegennahme und Bearbeitung einer Beschwerde- Ausführungsbestimmung

| | Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
|--|--|--|---|
| | Beschwerde wird von einer Person geäußert | <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdeführende Person • a) Mitarbeitende, Leitung • b) Leitung, Geschäftsführung • c) Geschäftsführung, Verbandsvorsitz • d) Elternvertreter: In | <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde ernst nehmen, wertschätzend zuhören und • Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen verwahren, • Eintragungen in Gruppenbüchern sind auch möglich, je nach Beschwerdeinhalt • Evtl. E-Mail-Aufzeichnung zur Dokumentation anfügen |
| | Einschätzung vornehmen, ob und wie zeitnah eine Informationsweitergabe an die nächsthöhere Stelle erfolgen muss | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende der Einrichtung • Leitung der Einrichtung • Geschäftsführung | <ul style="list-style-type: none"> • Grund der Beschwerde ist dafür ausschlaggebend |
| | Je nach Sachinhalt der Beschwerde Informationsweitergabe an Pädagogische oder Betriebswirtschaftliche Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • Geschäftsführung des Verbandes • Verbandsvorsitzende:r • Superintendent/Superintendentin | <ul style="list-style-type: none"> • Bei unklarer Einschätzung Rücksprache halten |

Abschluss und Archivierung

| Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
|---|---|---|
| Kontaktaufnahme mit der Beschwerdeführenden Person | <ul style="list-style-type: none"> Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat und die Person, die die Beschwerde eingebracht hat, | <ul style="list-style-type: none"> Gespräch / Telefon vor schriftlicher Kontaktaufnahme |
| Beschwerdeprotokoll erstellen | <ul style="list-style-type: none"> s.o. | <ul style="list-style-type: none"> Siehe Vordruck |
| Lösung erarbeiten | | <ul style="list-style-type: none"> Evtl. Personenkreis erweitern, aber immer noch nachvollziehbar Zeit einplanen, evtl. Zwischenschritte |
| Lösungsvorschlag an Einreichende:n | <ul style="list-style-type: none"> s.o. | <ul style="list-style-type: none"> richtet sich nach Inhalt der Beschwerde, Kurze schriftliche. Info aber unbedingt festhalten (Gruppenbuch) |
| Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
| Umsetzung und Überprüfung | <ul style="list-style-type: none"> s.o. | <ul style="list-style-type: none"> Prozessschritte dokumentieren |
| Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
| Weitere Maßnahmen außerhalb des Beschwerdemanagements | <ul style="list-style-type: none"> s.o. | <ul style="list-style-type: none"> Beispielsweise Runder Tisch o.ä. Expertise und Beratung unter Umständen von weiteren, bisher nicht beteiligten Personen einholen |
| Prozessschritt | Beteiligte | Anmerkungen |
| Abschluss | <ul style="list-style-type: none"> s.o. und evtl. erweiterter Personenkreis aus dem vorherigen Prozessschritt | <ul style="list-style-type: none"> Dokumentation, Beschwerde für bearbeitet und reflektierend beendet erklärt |
| Archivierung | <ul style="list-style-type: none"> Kita oder Geschäftsführung | <ul style="list-style-type: none"> wird unter Prozessbeteiligten geklärt, wo die Archivierung erfolgt, Kita oder Geschäftsstelle, gemäß Arbeitszeitliste/ Aufbewahrungsfristen in Kindertagesstätten |



Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

| | |
|---|---|
| Beschwerdeeingang | |
| Name der Einrichtung: | |
| Datum: | |
| Uhrzeit: | |
| Aufgenommen durch: | |
| Funktion der aufnehmenden Person: | <input type="checkbox"/> Träger, <input type="checkbox"/> Leitung, <input type="checkbox"/> Mitarbeiterin, <input type="checkbox"/> Elternvertreter*in, <input type="checkbox"/> Sonstige: |
| Beschwerdeeinreichende*r | |
| Telefonnummer des / der Einreichenden: | |
| E-Mail des / der Einreichenden: | |

- Erstbeschwerde Folgebeschwerde
 Interne Beschwerde Externe Beschwerde

Eingangsweg:

- Direkte Beschwerde
 Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Beschwerdeeingang:

- Telefonisch
 Brief
 E-Mail
 Persönlich

Betrifft folgenden Bereich:

- Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
 Pädagogische Arbeit mit dem Kind
 Zusammenarbeit mit Eltern
 Hygiene
 Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)
 Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen





Diskriminierung

Sonstiges: _____

Angebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde: (Stichwort – z.B. Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):

_____, Datum: _____

Zusage an Beschwerdeeinreichende*n: ggf. Terminzusage: _____

Zeitliche Zusage bis: _____

(Ergänzungen):





Gesprächsprotokoll – Lösung(sideen)

Kein Abschluss (Begründung)





Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Ergebnis:

Nachrichtlich weitergeleitet an:

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- Fachberatung
- Jugendamt
- Sonstige: _____

Abschluss:

| | |
|---|--|
| Datum | |
| Unterschrift Bearbeitende*r | |
| Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung | |
| Anlagen | |